



INHALT:

6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht

Widmung von Straßen/Wegen als öffentliche Verkehrsfläche;

Die im Lageplan gekennzeichnete Teilfläche der Steinböckstraße (Stadtgraben), Fl.Nr. 304 TFL ist zur Ortsstraße zu widmen S. 90

Vollzug der Baugesetze;

Energetische Sanierung und Aufstockung von 3 bestehenden Wohngebäuden, Vergrößerung der Balkone, Anbau von 3 Wohngebäuden, Anbau von 3 Aufzügen, Neugestaltung von Freiflächen sowie Errichtung einer TG – 2.Tektur: Umplanung Freiflächen und der Kopfbauten sowie Entfall der TG, Finsterwalderstraße 15, 17, 19 a, 21, 23, 25 a S. 92

Anbau eines Wintergartens an besteh. Doppelhaushälfte in der Prinzregentenstraße 65 S. 94

Kultur- und Kongresszentrum: Anbau Garderobe – Haus B, EG Kufsteiner Straße 4 S. 96

Bebauungsplan Nr. 186 „Pernauerstraße / Rechenauerstraße“ (Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung) - Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) S. 98

HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim (Tel. 08031/3651082);

Jahresbezugspreis einschließlich Zustellung € 45,--.

Bestellung bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim (Tel. 08031/3651040).

6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Die Stadt Rosenheim, als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, hat folgende Straße als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) gewidmet:

Die im Lageplan gekennzeichnete Teilfläche der Steinböckstraße (Stadtgraben), Fl.Nr. 304 TFL, Gemarkung Rosenheim, ist ordnungsgemäß hergestellt und hat die Funktion einer Ortsstraße. Die Stadt ist Eigentümerin der Straße. Sie ist gem. Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße zu widmen.

Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt als bekannt gegeben.



Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht!

Die Widmungsunterlagen können montags von 8.00 – 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 17.00 Uhr im Bauverwaltungsamt, Fachbereich -Beitragswesen-, Königstraße 24, 2. Stock, Zimmer 226, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung der Stadt Rosenheim kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

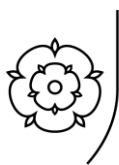
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Rosenheim, 21.03.19

Tatzel



Stadt Rosenheim

Stadt Rosenheim • Postfach 1209 • 83013 Rosenheim

-gegen Übergabe-

Bauordnungs- und Vergabeamt
Königstraße 24
Dezernat III

Haltestelle	Heilig-Geist-Straße
Sachbearbeiter/in	Herr Hofmeister
Zimmer-Nr.	229
Tel./Durchwahl	08031/365-1673
Fax/Durchwahl	08031/365-2074
E-Mail	bauordnungsamt@rosenheim.de
Ihre Nachricht vom	
Unser Zeichen	III/631 Hm/hu 426/2018-N
Rosenheim, den	27.03.2019

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: Energetische Sanierung und Aufstockung von 3 besteh. Wohngebäuden, Vergrößerung der Balkone, Anbau von 3 Wohngebäuden, Anbau von 3 Aufzügen, Neugestaltung von Freiflächen sowie Errichtung einer TG – 2. Tektur: Umplanung Freiflächen und der Kopfbauten sowie Entfall der TG

Fl. Nr.: 2098/1.0, 2098/13.0, 2098/12.0

Gemarkung: Rosenheim

Bauort: Finsterwalderstraße 15, 17, 19 a, 21, 23, 25 a

Antragsnummer: 426/2018-N (bitte immer angeben)

Die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden

B E S C H E I D :

I.

Die Tektur wird nach Maßgabe des Tekturantrages vom 12.11.2018 Nummer 426/2018-N unter den in Ziffern IV. – V. aufgeführten Auflagen und Hinweisen genehmigt.

II.

=====

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München,
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Kettenstock

- VI. Dieser Bescheid wird im Vollzug von Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim den Eigentümern der Nachbargrundstücke öffentlich bekannt gemacht. Die Pläne können bei der Stadt Rosenheim, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 229/230 zu den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.



Stadt Rosenheim

Stadt Rosenheim • Postfach 1209 • 83013 Rosenheim

-gegen Übergabe-

Bauordnungs- und Vergabeamt
Königstraße 24
Dezernat III

Haltestelle	Heilig-Geist-Straße
Sachbearbeiter/in	Frau Weinzierl
Zimmer-Nr.	229
Tel./Durchwahl	08031/365-1679
Fax/Durchwahl	08031/365-2074
E-Mail	bauordnungsamt@rosenheim.de
Ihre Nachricht vom	
Unser Zeichen	III/631 we/zo 055/2019-N
Rosenheim, den	27.03.2019

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: Anbau eines Wintergartens an besteh. Doppelhaushälfte

Fl. Nr.: 1022/7.1

Gemarkung: Rosenheim

Bauort: Prinzregentenstraße 65

Antragsnummer: 055/2019-N (bitte immer angeben)

Die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden

B E S C H E I D :

I.

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe des Bauantrages vom 24.02.2019 Nummer 055/2019-N unter den in Ziffern IV. – V. aufgeführten Auflagen und Hinweisen im vereinfachten Verfahren nach Art. 59 BayBO genehmigt.

II.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München,
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München.
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Weinzierl

Dieser Bescheid wird im Vollzug von Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim den Eigentümern der Nachbargrundstücke öffentlich bekannt gemacht.

Die Pläne können bei der Stadt Rosenheim, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 229/230 zu den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.



Stadt Rosenheim

Stadt Rosenheim • Postfach 1209 • 83013 Rosenheim

-gegen Übergabe-

Bauordnungs- und Vergabeamt
Königstraße 24
Dezernat III

Haltestelle	Heilig-Geist-Straße
Sachbearbeiter/in	Herr Hofmeister
Zimmer-Nr.	229
Tel./Durchwahl	08031/365-1673
Fax/Durchwahl	08031/365-2074
E-Mail	bauordnungsamt@rosenheim.de
Ihre Nachricht vom	
Unser Zeichen	III/631 Hm/zo 039/2019-N
Rosenheim, den	27.03.2019

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: Kultur- und Kongresszentrum: Anbau Garderobe – Haus B,
EG
Bauort: Kufsteiner Straße 4
Gemarkung: Rosenheim
Fl.Nr.: 734/2.0

Die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden

B E S C H E I D :

I.

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe des Bauantrages vom 01.02.2019 Nummer 039/2019-N unter den in Ziffern IV. – V. aufgeführten Auflagen und Hinweisen genehmigt.

II.

Es wird eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 122 „Stadthalle – Salingarten“ hinsichtlich des Erhalts von Bäumen erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München,
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Kettenstock

VI. Dieser Bescheid wird im Vollzug von Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim den Eigentümern der Nachbargrundstücke öffentlich bekannt gemacht. Die Pläne können bei der Stadt Rosenheim, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 229/230 montags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr eingesehen werden.

VI LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Vollzug der Baugesetze;

Bebauungsplan Nr. 186 „Pernauerstraße / Rechenauerstraße“

(Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung)

- Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.07.2018 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 186 „Pernauerstraße / Rechenauerstraße“ einzuleiten. Ziel der Planung ist es, eine Wohnbaufläche auszuweisen sowie eine öffentliche Grünfläche zu sichern.

Das Plangebiet liegt an der Einmündung von Pernauer- und Rechenauerstraße und umfasst das Grundstück Flurnummer 1203 der Gemarkung Rosenheim. Auf die abgedruckte planzeichnerische Darstellung vom 29.06.2018 wird verwiesen.

Der Beschluss des Stadtrats wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird durchgeführt. Es besteht hierbei die Möglichkeit, sich vom 08.04.2019 bis einschließlich 03.05.2019 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung durch Aushang im Flur des Stadtplanungsamtes im Rathaus, Königstraße 24, Ostflügel, 3. Stock, zu informieren und das vom Stadtrat gebilligte städtebauliche Konzept einzusehen. Während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8-12 Uhr und Montag bis Mittwoch 14-16 Uhr, Donnerstag 14-17 Uhr) besteht auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen können darüber hinaus im Internet auf den Seiten des Stadtplanungsamtes unter „Bebauungspläne, Öffentlichkeitsbeteiligung“ eingesehen werden.

Stadtplanungsamt Rosenheim, den 28.03.2019

gez.

Singh

